

**Hygieneplan
für die Josef-Schmitt-Realschule
vom 17.10.2020
anlässlich der Corona-Pandemie
(Hygieneplan Corona-Pandemie)**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch den Schulleiter, mit Bezug auf die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in Baden-Württemberg vom 15.10.2020, am 17.10.2020 veröffentlicht worden. Gleichzeitig wird der Hygieneplan vom 14.09.2020 außer Kraft gesetzt. Der Hygieneplan gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrer gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bis zur Klärung der Ursache zu Hause bleiben.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern ist das Abstandsgebots möglichst einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist sinnvoll. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
Beim morgendlichen Betreten des Schulgebäudes und beim Betreten nach der Mittagspause müssen die Hände desinfiziert werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände des Schulzentrums ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend.

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Lediglich aus zwingenden schulorganisatorischen Gründen werden innerhalb einer Jahrgangsstufe klassenübergreifende Gruppen gebildet. Jahrgangsübergreifende Gruppen dürfen nicht gebildet werden.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch der Türe über ca. 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern, vorzugsweise mittels feuchter Einmaldesinfektionstüchern. Sollen Schülerinnen und Schüler technische Geräte nutzen, sind die anordnenden Lehrerinnen und Lehrer für die vorherige Oberflächenreinigung verantwortlich.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungsfirma besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,

- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- und alle weiteren Griffbereiche

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollte zumindest in den Pausen durch die aufsichtsführende Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Den Schülerinnen und Schülern ist der Toilettenbesuch während der Unterrichtsstunde zu ermöglichen. Die Lehrerinnen und Lehrer weisen auf die Möglichkeit, während der Unterrichtsstunde die Toilette besuchen zu können, hin. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeits-Gummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auf dem Pausenhof und in der Cafeteria gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.

Die Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre Schülerinnen und Schüler zu Pausenbeginn und zum Unterrichtsende zum jeweiligen Ausgang. Dabei achten sie darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Weg zum Pausenhof befinden. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 halten sich auf dem unteren Pausenhof in dem für die jeweilige Klassenstufe vorgesehenen Bereich auf. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 halten sich auf dem oberen Pausenhof in dem für die jeweilige Klassenstufe vorgesehenen Bereich auf. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 halten sich auf dem oberen Pausenhof im Bereich des Flötenspielers auf.

Das Pausengelände darf nicht verlassen werden, der Besuch der Cafeteria in der ersten und zweiten Pause ist nicht erlaubt.

Ein Pausenverkauf wird in der ersten Pause im Schulgebäude angeboten. Von 9.00 bis 9.10 Uhr dürfen nur Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 am Pausenverkauf anstehen, von 9.10 bis 9.20 Uhr nur Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10.

Die dafür vorgegebenen Bodenmarkierungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes müssen beachtet werden.

Um 9.15 bzw. 11.05 Uhr gehen die Schülerinnen auf direktem Weg in die Klassenzimmer bzw. Fachräume.

Für die Einnahme des Mittagessens darf die Cafeteria zu festgelegten Zeiten betreten werden. Auf dem Weg zur und von der Cafeteria darf das Gebäude des Martin-Schleyer-Gymnasiums nicht durchquert werden.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist prinzipiell darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Pausenhöfe gelangen. Die Schule hat dafür ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen sorgen beispielsweise Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

Nach Schulschluss sorgen die Busaufsichten für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an den Bushaltestellen „Schulzentrum“ und „Stadthalle“. Es ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

6. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Lauda-Königshofen, 17.10.2020

gez. Jochen Groß, Schulleiter

Der Hygieneplan bezieht sich auf die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums, in der Fassung vom 15.10.2020. Er wurde am 19.10.2020 an den Schulträger mit der Aufforderung übermittelt, für die Umsetzung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen Sorge zu tragen. Ebenso wurde der Schulträger dazu aufgefordert, die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen regelmäßig zu kontrollieren.